Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2105(INI)

22.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Rolle des Europäischen Parlaments und der parlamentarischen Diplomatie in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU
(2023/2105(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Jordi Solé

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Rolle des Europäischen Parlaments und der parlamentarischen Diplomatie in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU
(2023/2105(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 und Artikel 36 des Vertrags über die Europäische Union,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HR/VP) vom 20. Juli 2010 über die politische Rechenschaftspflicht,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Juni 2016 zur Annahme des Berichts mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. März 2020 mit dem Titel „EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024“ (JOIN(2020)0005),

– unter Hinweis auf das Dokument „Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“, das am 21. März 2022 gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf den Beschluss 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes[1],

– unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 15. März 2023 an den Rat und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Bestandsaufnahme der Funktionsweise des EAD und für eine stärkere EU in der Welt[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2019 zum Aufbau von EU-Kapazitäten für Konfliktverhütung und Mediation[3],

– unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 13. September 2023 über Änderungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Stärkung von Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht[4],

[1] ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30.
[2] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0077.
[3] ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 16.
[4] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0316.

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass der HR/VP gemäß Artikel 36 des Vertrags über die Europäische Union verpflichtet ist, das Parlament regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu hören und es über die Entwicklung der Politik in diesen Bereichen zu unterrichten;

B. in der Erwägung, dass es das außenpolitische Handeln der EU prüft und erörtert, insbesondere durch die Arbeit seines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und dessen zwei Unterausschüsse (Unterausschuss Menschenrechte und Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung) sowie durch seinen Ausschuss für internationalen Handel und seinen Entwicklungsausschuss;

C. in der Erwägung, dass die parlamentarische Diplomatie zur Verwirklichung der Ziele der EU und zur Förderung der Werte und Strategien der EU beitragen und dadurch einen Mehrwert schaffen kann, indem ein schlüssigeres und geschlosseneres auswärtiges Handeln der EU gefördert wird;

D. in der Erwägung, dass es kontinuierlich mit gewählten Amtsträgern und Diplomaten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern aus Drittstaaten und multilateralen Institutionen zusammenarbeitet, insbesondere durch die Arbeit seiner Delegationen und Ausschüsse und auch durch Anhörungen und Länderbesuche;

E. in der Erwägung, dass es Verbindungsbüros außerhalb der EU unterhält, zusätzlich zu jenen in London und Washington auch in New York, Addis Abeba und Jakarta.

Eine aufstrebende parlamentarische Diplomatie

1. begrüßt, dass es im auswärtigen Handeln der EU eine immer größere Rolle spielt, die sich allmählich von einer etwas randständigen hin zu einer wesentlichen Rolle entwickelt, wobei es seine Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnisse mit vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit Ländern und Gesellschaften außerhalb der EU kombiniert;

2. hebt hervor, dass der parlamentarischen Diplomatie eine besondere Rolle und ein besonderer Stellenwert zukommt, wenn es gilt, die Außendarstellung und Wirkung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der Kommission und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zu ergänzen und zu stärken;

3. bedauert, dass es zwar einen markanten Beitrag zur Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der EU leistet, aber seine vorbehaltlose Anerkennung als wesentlicher Akteur im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ seitens der Kommission, des Rates und des EAD noch aussteht;

4. ist daher der Ansicht, dass es mit Blick auf den Ausbau seiner diplomatischen Rolle und seines Beitrags zur Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der EU noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat;

Instrumente, Mittel und Werte der parlamentarischen Diplomatie

5. hebt hervor, dass es durch die Arbeit seiner Ausschüsse, die sich mit auswärtigen Angelegenheiten befassen und an der Gestaltung der Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Organisationen mitwirken, einen spezifischen, dynamischen und öffentlichen Beitrag zur Außen- und Sicherheitspolitik der EU leistet;

6. stellt fest, dass die ständigen Delegationen unter der Gesamtaufsicht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten die Arbeit der Ausschüsse ergänzen, indem sie ein regelmäßiges und dauerhaftes Forum für den politischen Dialog mit Drittstaaten bilden, auch durch gemeinsame parlamentarische Gremien und multilaterale Versammlungen;

7. hebt hervor, dass die ständigen Delegationen als Relais zwischen dem Europäischen Parlament und seinen Partnern in der ganzen Welt eine entscheidende Funktion wahrnehmen, indem sie die Interaktion erleichtern, Standpunkte und Strategien von gemeinsamem Interesse erörtern und außerdem den Partnern zuhören und den zuständigen Gremien des Parlaments ihre Ansichten übermitteln;

8. ist der Ansicht, dass die offiziellen Reisen von Delegationen des Europäischen Parlaments in Drittstaaten fester Bestandteil der Außenpolitik der EU sind und daher von den EU-Delegationen uneingeschränkt unterstützt werden müssen;

9. vertritt die Auffassung, dass der von ihm geführte politische Dialog mit staatlichen, parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der ganzen Welt dazu beiträgt, die Ansichten und Werte der EU zu globalen Standards in Bereichen wie Klima- und Energiediplomatie, Konnektivität, künstliche Intelligenz sowie Digital- und Technologiepolitik zu fördern;

10. betont, dass es sich konsequent dafür einsetzt, die Menschenrechte und die Demokratie in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU zu stellen und ein wichtiges Forum zu bieten, in dem die Stimme der Zivilgesellschaft und der demokratischen Akteure aus der ganzen Welt Gehör findet und nach außen getragen wird;

11. hebt hervor, dass seine Programme zur Demokratieförderung wichtig und einzigartig sind;

Beitrag des Europäischen Parlaments zur Außen- und Sicherheitspolitik der EU

12. ist der Ansicht, dass die nächste Wahlperiode und die Einsetzung der künftigen Kommission eine Gelegenheit sein sollten, den Rahmen für die interinstitutionellen Beziehungen zwischen dem Parlament, dem EAD und der Kommission, einschließlich der EU-Delegationen, zu festigen, um die parlamentarische Diplomatie aufzuwerten und das Instrumentarium der EU für das auswärtige Handeln zu stärken;

13. fordert insbesondere, dass seine Aufsicht über die Arbeit im Rahmen der außen- und sicherheitspolitischen Tätigkeiten der EU gestärkt wird, indem für mehr

Rechenschaftspflicht und Transparenz des EAD und der externen Dienststellen der Kommission gesorgt wird;

14. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, es tatsächlich in die Umsetzung und Kontrolle von Angelegenheiten von strategischer Bedeutung in den auswärtigen Angelegenheiten der EU sowie in die Kontrolle der externen Finanzierungsinstrumente einzubeziehen;

15. beharrt auf seinem Recht auf Unterrichtung in GASP-Angelegenheiten gemäß Artikel 36 EUV; erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, die Aktualisierung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 20. November 2002 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Zugang des Europäischen Parlaments zu sensiblen Informationen des Rates im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik[5] so bald wie möglich abzuschließen;

16. betont, dass es aufgrund seiner Kontrollfunktion und seiner Befugnis zur Überwachung der Aushandlung und Umsetzung internationaler Übereinkommen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Engagements der Union gegenüber Drittstaaten und ihres allgemeinen Handelns auf internationaler Ebene spielt;

17. besteht darauf, dass seine Rolle in allen wichtigen Strategiepapieren, die von der Kommission und dem Rat im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenpolitik der EU angenommen werden, gewürdigt wird;

18. fordert, dass seine Beziehungen zu den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, die als Bindeglied zur Exekutive der Mitgliedstaaten fungieren können, weiter ausgebaut werden;

19. ist der Ansicht, dass ihm eine einzigartige Aufgabe zufällt, wenn es gilt, den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern die Außenpolitik der EU näherzubringen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit subnationalen Einrichtungen wie den Regierungen und Parlamenten auf regionaler Ebene;

20. vertritt die Auffassung, dass ihm im Zusammenhang mit Rückschritten bei der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie weltweit eine besondere Funktion zukommt, wenn es darum geht, demokratisch gewählte Parlamente weltweit dabei zu unterstützen, ihre institutionelle Rolle und ihre internen Arbeitsmethoden zu festigen;

21. hebt seine besondere Rolle hervor, wenn es gilt, die Partnerländer und insbesondere die Erweiterungsländer dabei zu unterstützen, ihre Rolle im Verfahren des Beitritts zur EU zu stärken;

22. bekräftigt seine Forderung, die institutionellen Kapazitäten der EU für Konfliktverhütung und Mediation zu stärken, und ist der Ansicht, dass es durch seine Gremien und Maßnahmen in diesem Bereich Fachwissen bereitstellen und einen wesentlichen Beitrag leisten kann;

23. betont, dass das breite interparlamentarische Netz, das es durch seine ständigen Delegationen aufgebaut hat, ein besonders gut geeignetes Mittel ist, um Standpunkte

[5] ABl. C 298 vom 30.11.2002, S. 1.

mit internationalen Partnern in multilateralen Foren zu erörtern und abzustimmen, beispielsweise in Bezug auf Resolutionen der Vereinten Nationen, die Klimadiplomatie oder die Standpunkte der G20, und um die Absichten der EU gegenüber ihren Partnern zu klären und für das Handeln der EU zu werben;

Team Europa – das Europäische Parlament als Partner in der Außenpolitik

24. vertritt die Auffassung, dass es zwar seine volle Autonomie bei der Umsetzung seiner außenpolitischen Agenda wahren sollte, gemeinsame Ad-hoc-Besuche und Erklärungen des Europäischen Parlaments mit Vertretern der Kommission und des Rates zu maßgeblichen Entwicklungen in Drittstaaten jedoch einen vielversprechenden Bereich für die Umsetzung des Konzepts „Team Europa“ darstellen;

25. hebt hervor, dass die Wahlbeobachtung der Bereich ist, in dem die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem EAD am stärksten strukturiert ist, wobei beide Institutionen Wahlbeobachtungstätigkeiten durchführen, die auf verschiedene Weise gut miteinander verflochten sind;

26. bekräftigt seine Forderung nach einer stärkeren strategischen Koordinierung zwischen den Institutionen der EU in Bezug auf dringende individuelle Fälle von Menschenrechtsverteidigern; ist überzeugt, dass sich die parlamentarische Diplomatie als wirksamer und komplementärer Mechanismus für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten in derlei Fällen erweisen kann;

27. fordert jede EU-Delegation nachdrücklich auf, die Arbeit des Europäischen Parlaments, die für das jeweilige Gastland relevant ist, besser bekannt zu machen, auch in der jeweiligen Landessprache auf ihrer Website, und mit den lokalen Behörden und den örtlichen Gruppen der Zivilgesellschaft im Gespräch zu bleiben;

°

° °

28. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.